

Nutzungserlaubnis für Rezensionen

Die von der AJuM verfassten und veröffentlichten Rezensionen dürfen vergütungsfrei und ohne, dass es einer gesonderten Erlaubnis im Einzelfall bedarf, unter folgenden Bedingungen verwendet werden:



01. Der Auszug umfasst nicht mehr als fünf Sätze. Die Zusammenstellung mehrerer unzusammenhängender Textausschnitte ist hierbei möglich, soweit diese insgesamt den Höchstumfang nicht überschreitet. Die Verwendung von längeren Textauszügen und vollständigen Rezensionen bedarf stets einer gesonderten Genehmigung.
02. Der Auszug wird wörtlich und korrekt wiedergegeben und darf nicht sinnentstellend gekürzt werden. Die Auswahl des Auszugs darf der Tendenz der Rezension nicht zuwiderlaufen.
03. Die Erlaubnis umfasst ebenfalls die üblichen Werbemaßnahmen und Produktinformationen der Verlage, offline und online, in allen Vertriebskanälen einschließlich der Verwendung in Produktkatalogen und Datenbanken des verbreitenden Buchhandels, der Bibliotheken und des „Verzeichnisses lieferbarer Bücher“ (VLB). Ebenfalls gestattet ist die Verwendung im Rahmen der Pressearbeit, des Lizenzgeschäfts (ggf. auch in sinngetreuer Übersetzung) und für Veranstaltungen wie z. B. Lesungen und Messen.
04. Bei der Nutzung wird die Quelle «www.ajum.de» oder auch der genaue Link angegeben.
05. Die einmal erklärte Anerkennung dieser Regeln gilt unbefristet. Sie kann jederzeit mit Wirkung für zukünftige Rezensionen und Besprechungen zurückgenommen werden.

Ulrich H. Baselau für die AJuM der GEW